

Aus den Verhandlungen des Schweiz. Bundesrathes.

(Vom 26. Dezember 1862.)

Die eidg. Abgeordneten zur Konferenz in Sachen der Bisthums=sfrage haben ihren dießfälligen Schlußbericht vom 11. dieß dem Bundesrath eingereicht und die Annahme des unterm 30. November 1862 abgeschlossenen Vertrages angelegentlich empfohlen.

Den Abgeordneten (H. J. Jauch und Bieli) sind ihre in der Sache geleisteten Dienste verdankt worden.

Infolge der von den Kantonsregierungen eingelangten Antworten auf das Kreis Schreiben vom 13. dieß*), in Betreff eines mit Frankreich abzuschließenden Handelsvertrages, hat der Bundesrath unter Anderem beschlossen, die eidgenössischen Stände einzuladen, durch einen Abgeordneten oder höchstens durch zwei Delegirte sich bei der am 6. Januar 1863 in Bern stattfindenden Konferenz vertreten zu lassen.

Der Bundesrath hat einer zwischen Abgeordneten der Schweiz und des Großherzogthums Baden unterm 24. September 1862 abgeschlossenen Uebereinkunft, betreffend den Zolldienst auf der groß. badischen Eisenbahn durch den Kanton Schaffhausen, die Ratifikation ertheilt.

(Vom 29. Dezember 1862.)

Mit Schreiben vom 24. vorstehenden Monats meldet der Schweiz. Geschäftsträger in Turin, daß alle durch gehörige Ausweise belegten neapolitanischen Pensionen (654) nunmehr dekretirt seien, so wie auch alle en bloc verlangten. Es verbleiben nur noch 18 Pensionen wegen Unvollständigkeit der Akten schwebend. Bis zum 1. März nächsthin dürften sämmtliche Pensionsbeträge im Gran Libro zu Neapel eingeschrieben sein.

*) Siehe Bundesblatt v. J. 1862, Band III, Seite 621.

Dem Bundesrath sind unterm 24. und 29. dieß zwei literarische Werke als Geschenk übermacht werden; das eine „Geschichte der Gesellschaft für vaterländische Kultur im Kanton Aargau“, von Hrn. Emil Zschokke in Aarau, das andere „Lausanne dès les temps aneiens, von Hrn. Rod. Blanchet in Lausanne.

Beide Werke wurden gebührend verdankt.

Herr Professor Leuenberger in Bern hat unterm 24. Mts. über den bundesrathlichen Gesetzentwurf, betreffend die Rechtsverhältnisse der Niedergelassenen, seine Bemerkungen eingesandt. Dieselben werden der für diesen Gegenstand niedergesetzten ständerathlichen Kommission zur gutfindenden Benutzung übermacht.

Der Bundesrath hat dem vom waadtländischen Großen Rathe am 16. l. Mts. erlassenen, aus 368 Artikeln bestehenden Gesetze über die Militärorganisation des Kantons Waadt die Genehmigung ertheilt.

(Vom 2. Januar 1863.)

Der Bundesrath hat sein Postdepartement ermächtigt,

- a. zur Erstellung eines Sommerkurses zwischen Brieg und Baveno oder Arona, vom 15. Juni bis 15. Oktober;
 - b. zur Ratifikation des mit den Bahnverwaltungen der Westbahn und der Ligne d'Italie am 11. Dezember 1862 abgeschlossenen Vertrages, betreffend die fernere Fortsetzung des Simplon-Jahreskurses bis Arona und die Erstellung eines Sommerkurses, so wie die hierauf bezügliche Garantie durch die gedachten Bahnverwaltungen.
-

Für die Beaufsichtigung der Befestigungsanlagen bei Gondo, Mts. Wallis, hat der Bundesrath den Hrn. Oberstlieutenant von Noten in dort ernannt.

Vom Bundesrath sind gewählt worden:

(am 29. Dezember 1862)

- Hr. Christian Roth, von Ebnet, in Trübbach (St. Gallen), als Posthalter am letztern Orte;
- „ Johannes Beetschen, Postablagehalter, von Lenk (Bern), als Posthalter daselbst;

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1863
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	01
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.01.1863
Date	
Data	
Seite	39-40
Page	
Pagina	
Ref. No	10 003 937

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.